

Freigabebescheinigung
FSK FREIWILLIGE SELBSTKONTROLLE DER FILMWIRTSCHAFT GmbH

Prüf-Nr.: 40 575

V

Der Bildträger "Pippi Langstrumpf, Erster Teil - Neuprüfung"
(Farbfilm)

Originaltitel -

Hersteller Beta-Film GmbH & Co. Vertriebsgesellschaft, München /
Iduna Film GmbH Produktionsgesellschaft & Co.,
München / KB Nord Art AB & Co., Stocksund / Sveriges
Radio AB, Stockholm

Programmanbieter Studio 100 Media GmbH, München

Ursprungsland Deutschland/Schweden

Herstellungsjahr 1968

Laufzeit 24 fps 00 Min 00 Sek 25 fps 94 Min 16 Sek

wurde im Auftrag der Obersten Landesjugendbehörden von der FSK Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft GmbH nach § 12 i.V.m. § 14 JuSchG geprüft. Die Prüfung hatte das Ergebnis, dass der Bildträger für die Altersstufe

"Freigegeben ohne Altersbeschränkung"

freigegeben werden kann.

Wiesbaden, den 20.12.2012



Das Altersfreigabevotum der FSK Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft GmbH wird von den Obersten Landesjugendbehörden gemäß Artikel 1 der Ländervereinbarung vom 17.02.2011 (BAnz. 2011 S.1020) als eigene Entscheidung übernommen.

Die für die Freigabe und Kennzeichnung von Filmen und mit Filmen programmierten Bildträgern federführende Oberste Landesjugendbehörde
Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz,

im Auftrag



(Ständiger Vertreter der Obersten Landesjugendbehörden)



Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Übernahmeentscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in 55116 Mainz, Ernst-Ludwig-Str. 9, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden.

Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Klagefrist (Abs. 1) nur dann gewahrt, wenn die Klageschrift noch vor Ablauf dieser Frist bei dem Verwaltungsgericht eingegangen ist.